

Bürgermeisteramt Ihringen

B E R A T U N G S V O R L A G E

Sitzung des Gemeinderat es am 18.05.2026

öffentlich

Geschäftszeichen: Az:632.2 | Amt: Bauamt
Drucksachennummer: 070/2026 | Sachbearbeiter: Frau Tebel

TOP 5

Befreiungsantrag - Änderung der Zaunhöhe auf 1,80 m, Ringstraße

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf Befreiung wird das Einvernehmen versagt.

Sachverhalt:

Für die Flst. Nr. 244/1 + 244/2, Ringstraße 1 wurde ein Befreiungsantrag für die Änderung der Zaunhöhe auf 1,80 m für eine Länge von ca. 7,5 m entlang der Ringstraße eingereicht. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplans „Wurzelbrunnen-Kammerten“.

Laut Bebauungsplan dürfen Einfriedungen entlang der öffentlichen Verkehrsfläche nicht höher als 0,80 m sein. Diese Vorschrift ist gängige Praxis und findet sich in einigen, vor allem den neueren Bebauungsplänen, wieder. Es ist nicht bekannt, dass eine vergleichbare Befreiung bereits erteilt wurde. Somit würde man hier einen Präzedenzfall schaffen.